

# „Schwerer Schockschaden und Kriegszittern bis heute“

Einen Terroranschlag als Zeuge miterleben, kann tiefgreifende Folgen haben. Der Opferbeauftragte der Bundesregierung fordert Hilfe für diese Betroffenen

Die Regierung plant eine Gesetzesreform, damit Opfern von Terror, körperlicher und seelischer Gewalt künftig besser geholfen wird. Doch es gebe Lücken, kritisiert der Opferbeauftragte Edgar Franke (SPD).

VON SABINE MENKENS

**WELT:** Herr Franke, die Bundesregierung arbeitet gerade an der Reform des sozialen Entschädigungsrechts. Opfern von Straftaten soll dadurch schneller, effektiver und umfassender geholfen werden als bisher. Löst der vorliegende Entwurf dieses Ziel ein?  
**EDGAR FRANKE:** Mein Job ist es ja vor allen Dingen, den Opfern eine politische Stimme zu geben. Und da kann ich sagen: Der Reformansatz ist gut. Statt zahlreicher Einzelleistungen soll es in Zukunft vor allem Pauschalen geben. Die Grundrenten werden erheblich ausgeweitet. Damit geben wir den Opfern Handlungsautonomie. Sie können frei über ihr Geld entscheiden und sind nicht Stütze, die für jede Leistung einen neuen Antrag stellen müssen.

Das Opferentschädigungsgesetz hat seine Wurzeln in der Regelung für Kriegsoffer. Inwieweit haben Kriminalitätsoffer andere Bedürfnisse als Kriegsversehrte?

Kriminalität hat sehr viele verschiedene Formen. Denken Sie nur an Stalking. Da wird keine physische, sondern psychische Gewalt ausgeübt, die teilweise bis zum Suizid führt. Solche psychischen Gewaltbestände sind jetzt neu in das Gesetz aufgenommen worden. Für die Opfer physischer, psychischer und sexueller Gewalt soll es künftig auch schnelle Hilfen geben, um ihnen rasch zu helfen. Dazu gehört der Zugang zur Traumaambulanz. Das begrüße ich sehr. Hervorzuheben ist auch das erweiterte Leistungsspektrum im Bereich der Psychotherapie. Die Erfahrungen mit den Betroffenen des Terroranschlags auf dem Berliner Breitscheidplatz haben gezeigt, dass die Mehrzahl der Opfer und Hinterbliebenen besonders unter den psychischen Auswirkungen der Tat leidet.

Wird Ihnen durch den vorliegenden Entwurf denn tatsächlich umfassend geholfen?

Der Empfängerkreis muss erweitert werden. Unter den Opfern vom Breitscheidplatz ist zum Beispiel ein Mann, der mit seinen vier Kindern an der Ampel stand und den Anschlag unmittelbar beobachtet hat. Der Mann hat einen schweren Schockschaden erlitten und leidet noch heute unter dem sogenannten Kriegszittern. Seine Frau musste ihren Job aufgeben, um ihn zu betreuen.

Dennoch wäre er nach derzeitigem Stand nicht berechtigt, eine Entschädigung zu erhalten, weil kein naher Angehöriger von ihm Opfer des Anschlags wurde. Das müssen wir ändern.

Welche Bedürfnisse haben die Opfer noch?

Vor allem wollen sie gehört werden. Es ist ihnen wichtig, ihre Bedürfnisse, Sorgen und Ängste vortragen zu können. Das bringt schon einmal viel. Viele können nicht mehr arbeiten. Über die Härteleistungen hinaus, die wir rückwirkend für die Hinterbliebenen verdreifacht haben, können sie in Zukunft höhere Entschädigungszahlungen erhalten. Hier kann eine Kompensation dafür erfolgen,



„Betroffene wollen gehört werden“, sagt Opferbeauftragter Edgar Franke (SPD)

das sie teilweise nicht mehr in ihrem alten Job arbeiten können. Eine Frau zum Beispiel kann ihrer Tätigkeit im Außendienst nicht mehr nachgehen, weil sie sich aufgrund eines erlittenen Traumas nicht mehr auf die Autobahn wagt.

Die Gesetzesreform verfolgt den Gedanken, die Geschädigten wieder einzuliefern. Wie kann das gelingen?

Das ist einer der größten Kritikpunkte an dem Entwurf: Wir dürfen die Opfer nicht an die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen verweisen. Gewaltopfern, speziell Terroropfern, muss mit allen geeigneten Mitteln geholfen werden. Wenn jemand von einem islamistischen Terroristen lebensgefährlich verletzt wird, braucht er die beste Behandlung, die wir anzubieten haben – und zwar aus einer Hand. Das kann nur die gesetzliche Unfallversicherung leisten. Sie bietet den höchsten Standard der Rehabilitation und Heilbehandlung.

Die Idee der sozialen Entschädigung ist es ja eigentlich, dass der Staat seine Bürger dafür entschädigt, dass er sie nicht beschützen konnte. Ist das noch zeitgemäß?

Dahinter steht der Gedanke, dass sich Menschen in gewisser Weise für die Gemeinschaft aufopfern. Das gilt vor allem für Soldaten oder Rettungskräfte, die

im Einsatz verletzt werden, und für Terroranschläge, bei denen Menschen stellvertretend für den Staat getroffen werden. Aber die meisten Gewalttaten finden im persönlichen Umfeld statt. Auch hier muss der Staat dafür sorgen, dass schwer geschädigte Opfer einer Straftat ein zumutbares Leben führen können. Das neue soziale Entschädigungsrecht unterscheidet nicht mehr zwischen diesen Opfergruppen.

Gerade Opfer sexueller Gewalt beklagen, dass es ihnen schwer gemacht wird nachzuweisen, dass die Tat ursächlich ist für ihre gesundheitlichen Schäden. Wie kann das besser werden? Es soll künftig eine Vermutensregelung zur Verursachung geben, die hoffentlich eine Erleichterung bringt. Die Gefahr der Retraumatisierung durch die Begutachtung ist aber tatsächlich ein großes Problem. Hier müssen wir die Opfer sexueller Gewalt sehr ernst nehmen. Sie dürfen in diesem Prozess nicht zum zweiten Mal Opfer werden.

Menschen, die vor Inkrafttreten des Opferentschädigungsgesetzes 1976 Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs geworden sind, haben kaum Chancen auf Entschädigungsleistungen, obwohl sie oft lebenslang leiden. Warum wird das nicht geändert?

Eine rückwirkende Öffnung des Regelungsbereiches des Gesetzes ist in dem Entwurf nicht vorgesehen. Aber sicherlich müssen wir überlegen, wie wir mit diesen Altfällen umgehen. Das muss man noch einmal auf die politische Agenda nehmen. Auch bei den Härteleistungen haben wir für Hinterbliebene eine Rückwirkung ermöglicht, sodass unter anderem die Hinterbliebenen des Terroranschlags auf dem Breitscheidplatz und die Hinterbliebenen des NSU-Terrors diese erhöhten Leistungen erhalten konnten.

Viele dieser Kinder sind in kirchlichen Heimen und Einrichtungen zum Opfer geworden. Inwieweit sehen Sie die Kirchen in der Pflicht, sich mehr zu engagieren?

Die Kirche hat da eine große Verantwortung. Es geht dabei nicht nur um Geld, sondern auch um die Anerkennung des Leids. Die Kirche steht in der Pflicht, den Opfern den Respekt zu zollen, der ihnen zusteht.

Kann der Staat Täter in Regress nehmen?

Den Einzeltäter kann man immer in Regress nehmen, da ist nur oft nichts zu holen. Bei der Kirche oder anderen Institutionen müsste schon ein Organisationsverschulden nachzuweisen sein.